

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 6/3968 -
**Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüs-
sel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern**

**Gute und wertschätzende Rahmenbedingungen für Pfl-
egepersonal in Thüringen als Voraussetzung eines ver-
bindlichen Pflegepersonalschlüssels schaffen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. darauf hinzuwirken, dass der Thüringer Pflegepakt stärker in den Fokus gerückt und umgesetzt wird;
 2. die Aus-, Fort- und Weiterbildung angehender Pflegekräfte weiter zu stärken; dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
 - a) bedarfsintensive Regionen müssen identifiziert, Ausbildungsstrukturen gefördert sowie bestehende Ausbildungsstandorte gesichert werden;
 - b) um der Überalterung des Lehrkörpers für soziale Berufe entgegenzusteuern, müssen mehr Lehrkräfte für Pflegeberufe in und für Thüringen ausgebildet werden; dabei ist zu prüfen, wie der an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera angebotene Bachelorstudiengang sowie der daran anschließende Masterstudiengang durch das Schulamt Westthüringen als gleichwertig mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen anerkannt werden können;
 3. darauf hinzuwirken, dass mehr ausgebildete Pflegefachkräfte und Pflegekräfte auf Dauer in ihrem Beruf verbleiben oder in ihn zurückkehren; dazu sollten auch Pflegeeinrichtungen durch Maßnahmen aktiv unterstützt werden, wie zum Beispiel durch eine professionelle Unterstützung beim Aufbau einer altersgerechten Arbeitsorganisation, mit der sich älteres Pflegepersonal im Beruf halten lässt, oder durch ein Angebot kostenfreier Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen;
 4. darauf hinarbeiten, pflegende Angehörige effektiver zu unterstützen und zu entlasten, zum Beispiel durch den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege; außerdem bedarf es einer besseren Unterstützung für die Versorgung zu Hause sowie ei-

ner verbesserten Information über rechtliche Möglichkeiten für pflegende Angehörige;

5. Pflege weiter zu entbürokratisieren, damit Pflegende mehr Zeit für die direkte Pflege und für die Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen haben;
6. das Potenzial ausländischer Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten zu nutzen und die Fachkräftegewinnung von Altenpflegefachkräften aus dem Ausland zu optimieren und bestehende Hürden abzubauen.

Dabei müssen insbesondere

- a) die Verfahrensdauer der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch das Landesverwaltungsamt verkürzt werden;
- b) das geforderte Sprachniveau anzuerkennender Altenpfleger zunächst auf B1 herabgesetzt werden (vergleiche Beispiele Bayern oder Hessen), um dann mit Fördermöglichkeiten innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums das B2-Niveau zu erreichen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Auftrag an Krankenkassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen festzulegen, zügig umgesetzt wird. Diese Personaluntergrenzen müssen so hoch sein, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Die Personalschlüssel sollen als Verhältniszahl zwischen Pflegekraft und Patienten formuliert sein, dürfen ausschließlich durch die Zählung von Fachpersonal als erfüllt gelten und müssen auch nachts gelten. Die zusätzlichen Personalkosten dürfen die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und die zu Pflegenden sowie deren Angehörige und Sozialkassen nicht zusätzlich finanziell belasten.

Begründung:

Amtliche Statistiken und diverse Medien machen deutlich, dass der steigende Pflegebedarf einerseits und der Fachkräftemangel in der Pflege andererseits auch in Thüringen zu gravierenden Engpässen in der Pflege führen werden. Aktuell sind mehr als 94.000 Thüringer pflegebedürftig und etwa 27.000 dieser Personen leben in Pflegeeinrichtungen.

Mit der demografisch bedingten zunehmenden Zahl der Menschen mit Pflegebedarf in den nächsten Jahren geht ein steigender Bedarf an professioneller Pflege und Unterstützung im Alltag einher. In Thüringen mussten bereits erste Einrichtungen einen Aufnahmestopp erlassen, da sie die geforderte Fachkraftquote unterschritten.

Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode der Bundesregierung wurde die Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Insbesondere die Pflegestärkungsgesetze II und III haben zum Ziel die Pflegebedürftigen dabei zu unterstützen und zu fördern, möglichst lang im gewohnten Umfeld zu bleiben.

Pflegefachkräfte und Pflegekräfte leisten wertvolle Hilfe im Alltag und sind ein unverzichtbares Fundament einer guten Versorgung von pflegebedürftigen und kranken Menschen. Es gilt weiterhin die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, dauer-

haft beibehalten und damit die Versorgung sicherstellen. Gute und wertschätzende Rahmenbedingungen für Pflegepersonal in Thüringen sind Voraussetzung für einen verbindlichen Pflegepersonalschlüssel. Der hierfür angedachte Pflegepakt wird noch nicht umfassend genutzt, was nun geändert werden muss.

Ebenso spielt eine Fortführung der Entbürokratisierung in der Pflege eine wesentliche Rolle. Diese kommt nicht nur den Pflegebedürftigen zugute, sondern wirkt sich auch entlastend und motivationssteigernd auf das Pflegepersonal aus. Hier bedarf es einer schlanken Pflegedokumentation, die fachlichen Kriterien standhält und gleichzeitig übersichtlich, praxistauglich und zeitschonend ist.

Die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland stellt eine Möglichkeit dar, um den bestehenden Fachkräftemangel nachhaltig abzubauen. Hier gibt es jedoch laut Berichten von Betroffenen Klagen über zu hohe Hürden und zu langwierige und zeitaufwendige Verfahren beim Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit der beruflichen Anerkennung.

In den kommenden Jahren darf die Landesregierung in Thüringen nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und damit die Versorgung sicherstellen.

Für die Fraktion:

Mohring